SITZUNGSPROTOKOLL

DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS

29. September 2021

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21. September 2021 per Mail. Die Tagesordnung wurde am 21.09.2021 an der Amtstafel angeschlagen.

Anwesend waren:

Bürgermeister Ulrich ACHLEITNER Vizebürgermeister Michael LITSCHAUER Stadtrat Mag. Johann BÖHM Stadtrat Dipl.-Kfm. (FH) Christian KOPECEK Stadtrat Maria PASQUALLI

Gemeinderat:

Androsch Romana, Ing. Buxbaum Josef, Eder Anton, Edlinger Josef, Halwachs Hannes, GR Kern Josef, Ing. Klaner Otto, Dr. Köck Helmut, Novak Doris, Pany Ulrike, Schelm Michael, Tobolka Alexander, Dipl. Ing. Winter Markus Bsc, Zecha Matthias.

> Entschuldigt: Stadtrat Mst. Andreas PESCHEL GR Matzinger Martina

> > Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Jochen STRNAD

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Ulrich ACHLEITNER

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 30.06.2021
- 2. Bericht Kassenkontrolle
- 3. Pachtvertrag Waldbad
- 4. Darlehensvergabe Straßenbeleuchtung
- 5. Miet- und Wartungsvertrag Kopiergeräte
- 6. Bandlkramer Balloning Gmbh Errichtung Firmensitz
- 7. Nebenflächen Ortsdurchfahrten Sieghartsles und Weinern –
- 8. Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
- 9. Gemeindewald
- 10. Nachtragsvoranschlag 2021
- 11. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

* * * *

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

Von der SPÖ Gemeinderatsfraktion wurde vor der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag betreffend "Stopp die Mautflucht! LKW-Lärm raus aus unseren Gemeinden" (Beilage ./A) eingebracht.

StR. Dipl. Kfm.(FH) Christian Kopecek verliest den Antrag vollinhaltlich.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Für die Anerkennung der Dringlichkeit stimmen die SPÖ Gemeinderatsmitglieder. Das ist die Minderheit und die Dringlichkeit wird somit nicht zuerkannt.

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 30.06.2021.

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2021 wurden bisher keine Einwendungen erhoben. Da es keine Einwendungen gibt, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Bericht Kassenkontrolle

<u>Sachverhalt:</u> Der Bericht des Prüfungsausschusses über die Kassenkontrolle vom 24.09.2021 wird vom Vorsitzenden Gemeinderat Michael Schelm zur Kenntnis gebracht.

3. Pachtvertrag Waldbad

Sachverhalt: Der Betreibervertrag für das Waldbad mit Frau Monika Hirtl endet am 30.04.2022, ohne dass es einer Aufkündigung bedarf. Der Betreiberin wurde ein Vorpachtrecht nach Beendigung dieses Vertrages eingeräumt. Diesbezüglich wurde im Betreibervertrag vereinbart, dass spätestens im 15. Betreiberjahr Verhandlungen über eine allfällige Verlängerung des Vertrages, wenn auch zu geänderten Bedingungen, geführt werden.

Es wurde ein neuer Pachtvertragsentwurf für die Verpachtung des Waldbadgeländes mit Mag. Mayrhofer ausgearbeitet. Der Entwurf war der Sitzungseinladung angeschlossen. Der Entwurf wurde Frau Monika Hirtl am 7.9.2021 zur Entscheidung über das Vorpachtrecht übermittelt.

Frau Hirtl hat mitgeteilt, dass sie das Vorpachtrecht nicht ausüben wird.

Es wird daher vorgeschlagen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Interessenten haben Ihrer Bewerbung auch ein Betriebskonzept beizufügen, woraus die zukünftige Ausrichtung des Betriebes ersichtlich ist.

Nach Vorlage aller Bewerbungen soll dann der Gemeindevorstand einen Vergabevorschlag für den Gemeinderat vorbereiten.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

<u>Antrag des Bürgermeisters:</u> Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt beschriebene Vorgangsweise sowie den Entwurf des Pachtvertrages (Beilage A) genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Darlehensvergabe Straßenbeleuchtung

Sachverhalt: Wie in der Gemeinderatssitzung am 30.06.2021 beschlossen wurde ein Darlehen über € 1.100.000,-- zur Finanzierung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit einer Gesamtlaufzeit von 13 Jahren ausgeschrieben. Nach Rücksprache mit der NÖ Landesregierung soll das Darlehen für die ersten drei Jahre tilgungsfrei aufgenommen werden. Die Zinsen für die ersten 3 Jahre werden im Rahmen der Finanzsonderaktion "Arbeitsplatzmotor Gemeinden" durch das Land NÖ übernommen. Die Gewährung des Zinsenzuschusses wurde in der Regierungssitzung der NÖ Landesregierung am 14.9.2021 bewilligt. Für die restlichen 10 Jahre kann wieder um Förderung der Zinsen im Rahmen der Finanzsonderaktion Gemeinden-Allgemein angesucht werden, wobei auch hier wieder eine Förderung durch Übernahme der Zinsen in Aussicht gestellt wurde.

Bei der Angebotsöffnung am 6.9.2021 wurden von drei Kreditinstituten Angebote abgegeben: Waldviertler Sparkasse Bank AG 0,39 % Zinsen/ Raiffeisenbank Waidhofen/Thaya 0,42 % Zinsen / Raiffeisenbank Thayatal Mitte 0,44 % Zinsen. Die Volksbank oberes Waldviertel hat kein Angebot gelegt. Das günstigste Angebot wurde somit von der Waldviertler Sparkasse Bank AG mit 0,39 % Zinsen gelegt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

<u>Antrag des Bürgermeisters:</u> Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, das Darlehen an die Waldviertler Sparkasse Bank AG vergeben und den Darlehensvertrag genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Miet- und Wartungsvertrag Kopiergeräte

<u>Sachverhalt:</u> Von der Firma Bürotechnik Seif Gmbh wurde uns ein Miet- und Wartungsangebot über Kopierer- und Druckerhardware für den Gemeindebereich (Stadtamt, Volksschule, Kindergarten, Musikschule, Bauhof und Kläranlage) übermittelt.

Der bestehende Vertrag mit der Firma Ricoh läuft im Jahr 2023 aus. Die Firma Sharp würde die geforderte Ablösesumme mit € 15.500,-- unterstützen. Das Angebot der Firma Bürotechnik Seif beläuft sich auf eine monatliche Zahlung von € 992,-- für ein Kopiervolumen von 11.000 Seiten Schwarz-Weiß und 10.700,-- Seiten Farbkopien. Jede weitere Seite pro Kopie kostet: Farbe € 0,0285, Schwarz-Weiß € 0,00465. Für die Einbindung der Kopierer- und Drucker in die EDV wird eine Stundensatz von € 80,-- verrechnet.

Die Firma Ricoh hat ebenfalls ein neues Angebot gelegt welches sich auf eine monatliche Zahlung von € 820,97 für ein Kopiervolumen von ebenfalls 11.000 Seiten Schwarz-Weiß und 10.700,-- Seiten Farbkopien beläuft. Jede weitere Seite pro Kopie kostet: Farbe € 0,0285, Schwarz-Weiß € 0,0045. Für die Einbindung der Kopierer- und Drucker in die EDV fallen hier keine Kosten an. Der Restwert in der Höhe von € 20.346,-- für den bestehenden Vertrag wird von der Firma Ricoh Austria übernommen.

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt bei beiden Angeboten 60 Monate. Alle Preise verstehen sich exkl. MWSt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

<u>Antrag des Bürgermeisters:</u> Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, das günstigere Angebot der Firma Ricoh annehmen und die Unterzeichnung des Miet- und Wartungsvertrages genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Bandlkramer Balloning Gmbh Errichtung Firmensitz

Sachverhalt: Der 1. Waldviertler Ballonfahrer Club hat am Grundstück 250, KG Groß-Siegharts, eine Ballongarage samt Aufenthaltsraum. Es wird nun eine neue Firma mit der Bezeichnung Bandlkramer Balloning Gmbh gegründet. Diese neue Firma möchte ebenfalls unabhängig vom 1. Waldviertler Ballonfahrer Club auf dem Grundstück 250, KG Groß-Siegharts, seinen Firmensitz errichten. Es soll ein Firmengebäude mit Aufenthaltsraum für Gäste und WC-Anlagen, eine Laube und zwei Garagen errichtet werden. Der Platz vor den

Gebäuden soll zur Gänze asphaltiert werden. Die Firmenanschrift soll vom Gemeinderat mit 3812 Groß-Siegharts, Hamerlingstraße 15a, festgesetzt werden.

Das Grundstück 250 ist im Besitz der Stadtgemeinde Groß-Siegharts. Es wird vorgeschlagen die Errichtung des oben genannten Firmensitzes zu befürworten und mittels Superädifikat vertraglich zu regeln. Der entsprechende Mietvertrag wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit email übermittelt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

<u>Antrag des Bürgermeisters:</u> Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Unterzeichnung des Mietvertrages (Beilage B) mit der 1. Waldviertler Balloning Gmbh genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Nebenflächen Ortsdurchfahrten Sieghartsles und Weinern – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

<u>Sachverhalt:</u> Nach Fertigstellung der Nebenanlagen der Ortsdurchfahrten in den Katastralgemeinden Sieghartsles und Weinern sind diese in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde zu übernehmen. Seitens der NÖ Straßenbauabteilung 8 wurden entsprechende Erklärungen vorgelegt, welche durch den Gemeinderat zu genehmigen sind.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Unterzeichnung der Erklärungen zur Übernahme der Nebenanlagen in Sieghartsles und Weinern in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde genehmigen. Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Gemeindewald

Sachverhalt: Die Stadtgemeinde Groß-Siegharts hat in der Katastralgemeinde Dietmanns einen Gemeindewald welcher die Parz. 787, 788, 789, 790, 791 umfasst. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 8.643 m². Bei einer Begehung mit dem Bezirksförster wurde festgestellt, dass der Wald im vorderen Bereich bereits beginnt Schadstellen aufzuweisen. Um auch einem eventuellen Borkenkäferbefall vorzubeugen, wird angedacht eine Schlägerung durchzuführen und den Gemeindewald wieder durch geeignete Nachsetzungen neu aufzuforsten. Auf Grund des Alters des Bestandes spricht seitens des Bezirksförsters nichts gegen eine Fällung und wird von diesem auch durchaus empfohlen. Weiters ist derzeit der Holzpreis auf einem hohen Niveau was man nutzen sollte.

Es wäre bei der Bezirksforstbehörde um eine Fällungsbewilligung anzusuchen.

Es wird vorgeschlagen, diese Bewilligung zu beantragen und nach Genehmigung Angebote über die Schlägerung bzw. die Holzvermarktung einzuholen. Es wird vorgeschlagen den Gemeindevorstand zu ermächtigen, die Vergabe der Fällungsarbeiten sowie der Holzvermarktung nach Vorlage der Angebote zu beauftragen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

<u>Antrag des Bürgermeisters:</u> Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die im Sachverhalt beschriebene Vorgangsweise genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. 1. Nachtragsvoranschlag 2021

<u>Sachverhalt:</u> Im Laufe des Jahres haben sich Veränderung im Budget ergeben, welche in einem Nachtragsvoranschlag darzustellen sind. Mit der Sitzungseinladung ist jedem Gemeinderatsmitglied eine Erklärung der Anpassungen übermittelt worden.

Durch den Nachtragsvoranschlag ergeben sich folgende Werte:

Das Haushaltspotential beträgt € - 243.100,-- (VA - 959.200,--)

Das Nettoergebnis beträgt € 171.300,-- (VA € - 454.000,--)

Der Schuldenstand beträgt € 15.039.000,-- (VA 15.188.800,--)

Der Entwurf des 1. NVA 2021 ist der Sitzungseinladung angeschlossen. Die Auflage des Nachtragsvoranschlags zur öffentlichen Einsicht erfolgte in der Zeit vom 14. bis 28. September 2021.

<u>Antrag des Bürgermeisters:</u> Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 wie öffentlich aufgelegt erteilen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Schriftführer:		Bürgermeister:
Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2		er 2021
Gemeinderat:	Gemeinderat:	Gemeinderat: